



Dringliche Interpellation "Berufsberatungsstelle"

Am 4. November 2003 hat Patrick Scheiwiler, CVP, mit 25 Mitunterzeichnenden eine dringliche Interpellation unter dem Titel "Berufsberatungsstelle Gossau" eingereicht. Das Präsidium des Parlaments hat die Dringlichkeit bestätigt.

Die Interpellation lautet:

"Wie durch die Vorstösse von A. Zahner hinlänglich bekannt ist, beabsichtigt der Kanton, die Berufsberatungsstelle Gossau zu schliessen und die Stellenprozentage in eine andere Stelle zu integrieren. Dies erfolgt nicht aus Spargründen, sondern lediglich, um in einer Beratungsstelle das ganze Spektrum der Beratungen anzubieten. Wie wir anhand der Einfachen Anfrage Berufsberatungsstelle Gossau vom 26.1.2003 und der Interpellation Berufsberatungsstelle Gossau vom 6.5.2003 wissen, hat sich der Stadtrat bisher nicht für den Erhalt „unserer“ Berufsberatungsstelle eingesetzt.

Anlässlich der Beantwortung der Interpellation Zahner in der Sitzung vom 2. September 2003 hat sich das Parlament in einer Konsultativabstimmung einstimmig für den Erhalt der Berufsberatungsstelle Gossau ausgesprochen. Deshalb meine Fragen.

1. Welche Konsequenzen hat der Stadtrat aus der klaren, aber divergierenden Haltung der Volksvertreter gezogen? Hat er sich bei den kantonalen Stellen für den Erhalt der Berufsberatungsstelle Gossau bis zum Abfassen dieser Interpellation eingesetzt?
2. Wartet der Stadtrat weiterhin auf die offizielle Bekanntgabe der Schliessung durch den Kanton, bevor er bereit ist, etwas in dieser Richtung zu unternehmen, wie er dies in der Beantwortung der letzten Interpellation getan hat?
3. Wurde bei den Gesprächen mit dem Kanton auch Zweigstellenlösungen mit lediglich einem Teilangebot der Beratungstätigkeit in Gossau diskutiert?
4. Zeichnet sich eine Lösung mit Erhalt der Berufsberatungsstelle Gossau ab?
5. Kommt der Kanton bei einer Schliessung der Niederlassung Gossau für die anfallenden Kosten aus dem langjährigen Mietvertrag und dem vor wenigen Jahren von der Stadt Gossau finanzierten Umbau der Stelle Gossau auf?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation:

Vorbemerkung

Der Stadtrat ist interessiert daran, dass Gossau Standort von kantonalen Institutionen ist und bleibt. Sollte der Kanton als Träger der Berufsberatung vorsehen, die Stelle in Gossau zu schliessen, wird sich der Stadtrat zusammen mit den weiteren Betroffenen für den Erhalt einsetzen. Um dieses Anliegen erfolgsversprechend angehen zu können, ist der Stadtrat auf weitergehende Informationen und Gespräche mit den zuständigen Stellen angewiesen.

Frage 1

Welche Konsequenzen hat der Stadtrat aus der klaren, aber divergierenden Haltung der Volksvertreter gezogen? Hat er sich bei den kantonalen Stellen für den Erhalt der Berufsberatungsstelle Gossau bis zum Abfassen dieser Interpellation eingesetzt?

Antwort des Stadtrates

Stadtrat Markus Sprenger hat im Nachgang zur Parlamentssitzung erneut mit Beda Zünd, Berufsberatungsstelle Gossau, gesprochen. Dieser konnte keine Unterlagen oder Informationen zur Verfügung stellen, da weder Ergebnisse der Arbeit des kantonalen Projektteams noch Anträge bezüglich "Neuregelung der Führungs- und Organisationsstruktur" vorliegen. Anlässlich des Hearings Ende April 2003 hätten Berufsberatungsstellen wie Berufsberatungskommissionen ihre Anliegen und Überlegungen zur Frage einer Neuorganisation der Berufsberatungskreise vorbringen können. Jetzt werden die Ergebnisse des Hearings verarbeitet.

Auch die Dokumentation des Stadtrates mit statistischen Unterlagen zur Berufsberatungsstelle Gossau konnte nicht erfolgen, da aktuelle Daten nicht zur Verfügung stehen.

Mit Schreiben vom 5. September 2003 hat der Stadtrat Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling über das Ergebnis der Konsultativabstimmung im Parlament informiert und den Vorsteher des Erziehungsdepartementes zudem gebeten, den Stadtrat über die zur Diskussion stehende Schliessung der Berufsberatungsstelle Gossau umfassend zu dokumentieren und anschliessend in einer Zusammenkunft die in Aussicht genommenen Veränderungen auch zu erläutern und zu begründen. Damit möchte der Stadtrat sicherstellen, dass er Aufträge des Parlaments sachgerecht erfüllen kann.

Mit Datum vom 18. September 2003 (Eingang 24.09.03) antwortet Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling beziehungsweise in Ergänzung zu den bisher durch den Stadtrat erfolgten Gespräche und Korrespondenzen in dieser Angelegenheit wie folgt über den aktuellen Stand: "Nach dem Entscheid über die Kantonalisierung der Berufsberatung wurde das Erziehungsdepartement durch die Regierung beauftragt, die Neuregelung der Führungs- und Organisationsstruktur umzusetzen. Damit verbunden war der Auftrag, in Zusammenarbeit mit Volkswirtschaftsdepartement, Departement für Inneres und Militär sowie Finanzdepartement in einer Projektorganisation Möglichkeiten und Grenzen von künftigen Formen der Zusammenarbeit von allgemeiner Berufsberatung, Studien- und Berufsberatung, Berufsberatung für Behinderte sowie Beratung für Erwerbslose zu prüfen. Der Teilauftrag "Neuregelung der Führungs- und Organisationsstruktur" wurde durch ein Projektteam unter Leitung der Zentralstelle für Berufsberatung mit Beizug von Mitarbeitenden der Berufsberatung und Mitgliedern von Berufsberatungskommissionen im Frühling 2002 aufgenommen. In den Auftrag eingeschlossen war die Frage der Berufsberatungskreise, Anzahl Standorte der Berufsberatungsstelle sowie künftige Funktion der Berufsberatungskommissionen. Bestandteil der Projektarbeit war ein Hearing, bei dem Ende April 2003 der damalige Projektstand allen Mitarbeitenden der Berufsberatungsstellen sowie den Berufsberatungskommissionen dargelegt und zur Diskussion unterbreitet wurde."

Bezüglich der stadträtlichen Feststellung, dass scheinbar dem Stadtrat Informationen vorenthalten werden, stellt Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling fest, dass es sich dabei einzig um Informationen der Projektgruppe handeln könne, die während der Projektbearbeitung oder anlässlich des erwähnten Hearings an Mitarbeitende und Berufsberatungskommissionsmitglieder gelangt sind. Im Weiteren führt Hans Ulrich Stöckling aus: "Das Geschäft befindet sich derzeit noch nicht auf departementaler Stufe und es sind somit noch keine Entscheidungen getroffen. In den nächsten Wochen wird mir ein Bericht über das Projekt unterbreitet, aufgrund dessen ich das weitere Vorgehen festlegen werde. Soweit die Frage einer Zusammenlegung einzelner Berufsberatungsstellen im Raum steht, werden die politischen Gemeinden zu gegebener Zeit angehört, wie dies im Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (sGS 231.1; abgekürzt EG-BB), Art. 3, vorgesehen ist."

Schliesslich bittet der Vorsteher des Erziehungsdepartementes den Stadtrat um Verständnis dafür, dass er aufgrund des derzeitigen Bearbeitungsstandes, aber auch aus Gründen der Gleichbehandlung aller allfällig betroffenen Gemeinden, vorerst dem stadträtlichen Wunsch auf eine weitergehende Dokumentation oder eine Zusammenkunft nicht nachkommen kann.

Frage 2

Wartet der Stadtrat weiterhin auf die offizielle Bekanntgabe der Schliessung durch den Kanton, bevor er bereit ist, etwas in dieser Richtung zu unternehmen, wie er dies in der Beantwortung der letzten Interpellation getan hat?

Antwort des Stadtrates

Nein, der Stadtrat wartet nicht auf die Bekanntgabe der Schliessung der Berufsberatungsstelle, sondern auf die zur Verfügung Stellung von offiziellen Unterlagen und die versprochene Einladung zur Stellungnahme. Das Erziehungsdepartement hat diese am 14. November 2003 versandt (s. Beilage). Der Stadtrat wird seine Stellungnahme im Dezember 2003 abgeben.

Frage 3

Wurde bei den Gesprächen mit dem Kanton auch Zweigstellenlösungen mit lediglich einem Teilangebot der Beratungstätigkeit in Gossau diskutiert?

Antwort des Stadtrates

Mit dem Kanton konnten bisher aufgrund der Informationslage keine konkreten Gespräche geführt werden. Das Geschäft befindet sich noch immer auf der Ebene der Projektarbeit. In Gespräche miteinbezogen waren bisher die Berufsberatungsstellen sowie die Berufsberatungskommissionen. Die berechtigten und ausgewiesenen Anliegen von Gossau sind dabei eingebracht worden.

Frage 4

Zeichnet sich eine Lösung mit Erhalt der Berufsberatungsstelle Gossau ab?

Antwort des Stadtrates

Da mit dem Kanton in dieser Sache noch keine Gespräche stattfinden konnten, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Frage 5

Kommt der Kanton bei einer Schliessung der Niederlassung Gossau für die anfallenden Kosten aus dem langjährigen Mietvertrag und dem vor wenigen Jahren von der Stadt Gossau finanzierten Umbau der Stelle Gossau auf?

Antwort des Stadtrates

Das Gebäude an der Säntisstrasse 36 befindet sich nicht im Besitze der Stadt. Die Stadt leistet auch keine Mietzahlungen für die Berufsberatung.

Stadtrat